



Niederschrift 26. öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Ausschusses für Finanzen

Sitzungstermin:	Donnerstag, 23.02.2017
Sitzungsbeginn:	17:30 Uhr
Sitzungsende:	19:27 Uhr
Ort, Raum:	Raum 3.025, Stadthaus, Friedrich-Ebert-Str. 79/81

Anwesend sind:

Ausschussvorsitzender

Herr Pete Heuer	SPD	Sitzungsleitung
-----------------	-----	-----------------

Ausschussmitglieder

Herr Klaus-Peter Kaminski	DIE LINKE
Frau Birgit Müller	DIE LINKE
Herr Kai Weber	SPD
Herr Horst Heinzel	CDU/ANW
Herr Peter Schüler	Bündnis 90/Die Grünen
Herr Johannes Baron v. d. Osten gen. Sacken	FDP

zusätzliches Mitglied

Herr Christian Kube	DIE aNDERE
---------------------	------------

sachkundige Einwohner

Frau Manuela Heise	SPD	ab 17.45 Uhr
Herr Prof. Dr. Wolfram Meyerhöfer	DIE aNDERE	
Herr Dr. Reinhard Stark	Seniorenbeirat	
Frau Sabine Tischendorf	SPD	
Frau Ariane Wargowske	CDU/ANW	

Beigeordneter

Herr Burkhard Exner	Bürgermeister, Beigeordneter GB 1
---------------------	--------------------------------------

Nicht anwesend sind:

sachkundige Einwohner

Herr Pertti Hermannek	Bündnis90/Die Grünen	entschuldigt
Herr Thomas Hintze	DIE LINKE	entschuldigt
Herr Dr. Michael Hücker	Bürgerbündnis-FDP	nicht entschuldigt
Frau Evelin Krämer	DIE LINKE	nicht entschuldigt
Frau Simone Sasse	AfD	nicht entschuldigt
Frau Dr. Annett Ullrich	Potsdamer Demokraten	entschuldigt

Schrittführer/in:

Frau Madeleine Jakob GB Zentrale Steuerung und Finanzen

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung

- 2 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 21.12.2016 / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung

- 3 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung
 - 3.1 Haushaltssatzung der Landeshauptstadt Potsdam für das Haushaltsjahr 2017
Vorlage: 16/SVV/0801
Oberbürgermeister, Geschäftsstelle Haushalt und Finanzsteuerung
alle Ausschüsse und OBR
 - 3.2 Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes KIS für das Wirtschaftsjahr 2017
Vorlage: 16/SVV/0798
Oberbürgermeister, Kommunaler Immobilien Service
alle Ausschüsse und OBR
 - 3.3 Zukunftsprogramm 2020
Vorlage: 16/SVV/0797
Oberbürgermeister, Fachbereich Steuerung und Innovation
alle Ausschüsse und OBR
 - 3.4 Bürgerhaushalt Potsdam 2017 "TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger", Nummer 8: Mehr Kita-Personal durch Co-Finanzierung der Stadt
Vorlage: 16/SVV/0684
Stadtverordnete B. Müller als Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung
 - 3.5 Bürgerhaushalt Potsdam 2017 "TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger", Nummer 15: Bessere Betreuung für Schüler und Kinder mit Behinderung
Vorlage: 16/SVV/0691
Stadtverordnete B. Müller als Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung

- 3.6 Einführung einer zusätzlichen Stundenstufe bei der Personalbemessung in den Potsdamer Kitas
Vorlage: 17/SVV/0042
Fraktion DIE LINKE
JHA, FA, HA
- 3.7 Rechtsgutachten zur Kita-Finanzierungspflicht des Landes
Vorlage: 17/SVV/0039
Fraktion DIE LINKE
JHA, FA, HA
- 3.8 Satzung über die öffentliche Wasserversorgung der Landeshauptstadt Potsdam
Vorlage: 17/SVV/0057
Oberbürgermeister, Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen
KOUL, HA
- 3.9 Satzung über die öffentlichen Abwasserbeseitigungsanlagen der Landeshauptstadt Potsdam (Abwasserbeseitigungs- und -abgabensatzung - AWS)
Vorlage: 17/SVV/0058
Oberbürgermeister, Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen
KOUL, HA
- 3.10 Gehwegsanierung im Ortsteil Fahrland
Vorlage: 17/SVV/0041
Fraktion DIE aNDERE
OBR Fahrland, GSI, FA, SBV (ff)
- 3.11 Depots für die Stadt- und Landesbibliothek und das Potsdam Museum
Vorlage: 16/SVV/0609
Fraktion DIE LINKE
KW (ff)
WA KIS
- 3.12 Uferweg in der Speicherstadt
Vorlage: 16/SVV/0147
Fraktion DIE LINKE
SBV (ff)
- 4 Mitteilungen der Verwaltung
- 5 Sonstiges

Niederschrift:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Der Ausschussvorsitzende, Herr Heuer, begrüßt die Ausschussmitglieder, die Vertreter der Verwaltung sowie interessierte Bürgerinnen und Bürger zur 26. öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen und eröffnet die Sitzung.

zu 2

**Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung /
Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des
öffentlichen Teils der Sitzung vom 21.12.2016 / Feststellung der öffentlichen
Tagesordnung**

Der Ausschussvorsitzende stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Zu Beginn der Sitzung **sind 7 von 7 Ausschussmitglieder** des Finanzausschusses **anwesend**.

Bezüglich der öffentlichen Tagesordnung schlägt er vor, die **Tagesordnungspunkte**

- **3.6** „Einführung einer zusätzlichen Stundenstufe bei der Personalbemessung in den Potsdamer Kitas“, DS 17/SVV/0042;
- **3.10** „Gehwegsanierung im Ortsteil Fahrland“, DS 17/SVV/0041;
- **3.11** „Depots für die Stadt- und Landesbibliothek und das Potsdam Museum“ , DS 16/SVV/0609 und
- **3.12** „Uferweg in der Speicherstadt“, DS16/SVV/0147 **zurückzustellen**.

Ferner schlägt er vor die Tagesordnungspunkte

- **3.1** „Haushaltssatzung der Landeshauptstadt Potsdam für das Haushaltsjahr 2017“, DS 16/SVV/0801;
- **3.2** „Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes KIS für das Wirtschaftsjahr 2017“, DS 16/SVV/0798 sowie
- **3.3** „Zukunftsprogramm 2020“ , DS 16/SVV/0797 **zusammen zu behandeln**.

In diesem Zusammenhang meldet Herr Christian Kube von der Fraktion DIE aNDERE zwei neue Haushaltsanträge als Tischvorlage für die heutige Sitzung an.

Der Ausschussvorsitzende schlägt diesbezüglich vor, diese zwei neuen Anträge am Ende der Beratung zur Änderungsliste der Fraktionen des Tagesordnungspunktes Haushaltssatzung 2017 aufzunehmen und aufzurufen. Zugleich erinnert er jedoch deutlich daran, dass die im Ausschuss vereinbarte Frist für die Einreichung von Anträgen der Fraktionen bereits seit mehreren Tagen abgelaufen ist und somit weder die Mitglieder des Ausschusses noch die Verwaltung Zeit hatten, die nun neu vorliegenden Anträge der Fraktion DIE aNDERE im Vorfeld zu lesen, zu bewerten noch sich so eine adäquate Meinung zu bilden. Er bittet darum, dass künftig die Fristen eingehalten werden.

Die **so geänderte Tagesordnung** wird zur Abstimmung gestellt und **einstimmig bestätigt**.

Die Niederschrift des öffentlichen Teils der 25. Sitzung des Ausschuss für Finanzen vom 16.12.2016 wird bestätigt.

Der Ausschussvorsitzende erinnert im Anschluss daran, dass, wenn ordentliche Mitglieder des Ausschusses an einer Sitzung nicht teilnehmen können, man sich rechtzeitig entschuldigen möge, entweder im Büro der SVV oder aber im Büro des Beigeordneten und zugleich, wenn möglich, einen Stellvertretenden benennt. Auf Nachfrage weist er darauf hin, dass sich auch sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner bitte ggf. entschuldigen. Der Ausschuss nimmt dies zur Kenntnis.

zu 3 **Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung**

zu 3.1 **Haushaltssatzung der Landeshauptstadt Potsdam für das Haushaltsjahr 2017**

Vorlage: 16/SVV/0801

Oberbürgermeister, Geschäftsstelle Haushalt und Finanzsteuerung
alle Ausschüsse und OBR

Der Ausschussvorsitzende eröffnet den Tagesordnungspunkt. Die Tagesordnungspunkte 3.1, 3.2 und 3.3 werden im Block beraten.

Er übergibt Herrn Exner das Wort.

Herr Exner erläutert kurz die Änderungen (Änderungsliste) der Verwaltung und führt aus, dass sich alle Änderungen der Verwaltungen neutral auf den zu beschließenden Haushalt auswirken.

Der Bürgermeister führt weiterhin aus, dass aufgrund neuer Meldungen des Landes Brandenburg an die LHP nochmals deutliche Verbesserungen auf der Ertragsseite erzielt werden konnten und so nunmehr ein ausgeglichener Haushaltsentwurf vorgelegt werden kann.

Er begrüßt diese Entwicklung. Denn durch die nun vom Land Brandenburg erfolgte endgültige Festsetzung der Schlüsselzuweisungen des Landes für das Jahr 2017 konnte – verglichen mit dem eingebrachten Haushaltsentwurf – ein Mehrertrag von 7.318.600 Euro erzielt werden. Zugleich wurde die Schätzung der kommunalen Steuererträge noch einmal überprüft und angepasst, so dass insgesamt bei den allgemeinen Finanzierungsmitteln eine deutliche Steigerung angenommen werden kann.

Mit diesen Veränderungen ist laut Herrn Exner die Landeshauptstadt in der Lage, nunmehr einen ausgeglichenen Haushalt vorweisen zu können.

Der Entwurf des Ergebnishaushaltes weist statt eines bisherigen Fehlbetrages von rund 10,8 Euro, einen leichten Überschuss in Höhe von 43.000 Euro aus.

Da sich diese zahlungswirksamen Verbesserungen auch in der Liquidität auswirken, konnten auch im Entwurf des Finanzhaushalts Änderungen vorgenommen werden. So wird ein Gesamtbetrag von 10 Millionen Euro genutzt, um den Anstieg des Gesamtkreditbetrages des Kommunalen Immobilien Service zu begrenzen.

Zum einen ermöglicht es, die entsprechende Erhöhung der investiven Zuweisungen der Stadt an den KIS auf geplante Kredite in Höhe von ca. 6 Mio. Euro zu verzichten und Investitionen stattdessen durch Eigenmittel zu finanzieren. Das heißt, die für das Jahr 2017 geplante Kreditaufnahme des KIS kann von rund 46,7 Mio. Euro auf rund 40,7 Mio. Euro reduziert werden.

Zum anderen sollen weitere 4 Mio. Euro dazu verwendet werden, bestehende Kredite des KIS abzulösen. Diese Sachverhalte sind im geänderten und vorliegenden Wirtschaftsplan des KIS für das Jahr 2017 berücksichtigt.

Herr Exner stellt in der Folge darauf ab, dass dies die Antragsverfahren zur

Kreditaufnahme des KIS bei der Kommunalaufsicht erleichtert.

Ein weiterer positiver Effekt ist laut Herrn Exner, dass es dadurch gelingt, zwei weitere Projekte - nämlich den Sportplatz am Lerchensteig und die Sportanlage Sportforum Waldstadt I, die beide aus Förder - und aus Eigenmitteln finanziert werden sollen - neu und zusätzlich in die Planung aufzunehmen, vorbehaltlich der Genehmigung durch die Kommunalaufsicht. Herr Exner zeigte sich hier aber optimistisch, dass eine Genehmigung durch die Kommunalaufsicht Aussicht auf Erfolg hat, da für beide Projekte auch Fördermittel des Landes eingeworben werden können und die an den KIS durch investive Zuwendungen überlassenen Eigenmittel im Jahr 2017 einen deutlich höheren Betrag und Anteil ausmachen als in den Vorjahren.

Abschließend geht Herr Exner auf eine weitere wesentliche Änderung ein, die kurzfristig notwendig wurde, um den Mehrbedarf an Hortplätzen, den der Fachbereich 35 an der Waldstadt Grundschule (27) gemeldet hat, zu decken. So sollen zum Schuljahr 2017/2018 Modulanlagen auf dem Gelände errichtet werden. Für diese Maßnahme sollen für den KIS 2 Mio. EUR bereitgestellt werden, die aus der Investitionsmaßnahme „Sanierung Stadthaus / Verwaltungscampus“ finanziert werden, welche voraussichtlich in späteren Jahren wieder zugeführt werden.

Der Ausschussvorsitzende dankt Herrn Exner für die Ausführungen.

Es besteht kein Diskussionsbedarf. Herr Heuer stellt die Änderungsliste der Verwaltung (Anlage 1) im Block zur Abstimmung. Die Mitglieder des Ausschuss für Finanzen stimmen einstimmig zu.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: **7**
Ablehnung: **0**
Stimmenthaltung: **0**

Damit empfiehlt der Ausschuss für Finanzen der Stadtverordnetenversammlung die Annahme der Änderungsliste der Verwaltung.

Herr Heuer eröffnet die Diskussion zur Änderungsliste der Fraktionen. Er führt aus, dass den Fraktionen alle fristgerecht eingereichten Änderungsanträge, Ergänzungsanträge sowie Prüfanträge bzw. haushaltbegleitenden Anträge zugegangen sind. Dementsprechend liegen Anträge der Fraktionen Die Linke, der SPD gemeinsam mit der CDU/ANW sowie des Bündnis 90/Die Grünen vor.

Die Änderungsanträge wurden entsprechend in Änderungslisten eingearbeitet. Er schlägt vor, diese in folgender Reihenfolge zu sortieren und zu behandeln:

1. unstrittige Prüfaufträge/haushaltsbegleitenden Aufträge (Anlage 2),
2. unstrittige Anträge zum Bereich „Kultur, Jugend, Sport“ (Anlage 3),
3. unstrittige Anträge zum Bereich „Bauen/Wohnen/Verkehr“ (Anlage 4),
4. teilweise strittige Anträge zum Thema „Schulfrühstück“ (Anlage 5),
5. teilweise strittige Anträge zum Thema „Planstellen in der UNB“ sowie zu „Bessere Betreuungsqualität in den Kitas“, (Anlage 6),
6. strittige Anträge zum Thema „Kostenloses Schulessen für Bedürftige“, Kurzstreckenticket, Abfahrt Zentrum Ost (Anlage 7)
7. neue Anträge (Anlage 8)
8. Änderungsanträge des OBR Grube (Anlage 9)

Gegen diesen Vorschlag zur Verfahrensweise erhebt sich kein Widerspruch.

Dementsprechend ruft Herr Heuer die in Anlage 2 enthaltenen **Prüfaufträge/haushaltsbegleitenden** Anträge einzeln auf, die nach seiner Auffassung auch keine unmittelbare Auswirkung auf den Haushalt 2017 haben und unstrittig sind.

Es besteht kein Diskussionsbedarf. Herr Heuer stellt die in Anlage 2 enthaltenen Prüfaufträge/haushaltsbegleitenden Anträge im Block zur Abstimmung. Die Mitglieder des Ausschusses für Finanzen **stimmen den Anträgen einstimmig zu**.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: **7**

Ablehnung: **0**

Stimmenthaltung: **0**

Damit **empfiehlt** der Ausschuss für Finanzen der Stadtverordnetenversammlung **einstimmig** die **Annahme** der vorgenannten Prüfaufträge/haushaltsbegleitenden Anträge.

Herr Heuer ruft die Anträge im Bereich „**Kultur, Jugend, Sport**“ Anlage 3 einzeln auf und verweist zudem auf eine Tabelle der Verwaltung, die allen Mitgliedern des Ausschusses vorliegt und aus der ersichtlich wird, an welcher Stelle es Überschneidungen der Anträge im Bereich Kultur gibt.

Er schlägt vor, diese Tabelle als Basis der Entscheidung zu nehmen und bei Überschneidungen immer den jeweils höchsten Wert anzusetzen. Ergänzt werden muss die Tabelle noch um die von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen geforderte Verbesserung der Förderung für die Kulturfestival „Unidram“ und „Tanztage Potsdam“ um 50.000 Euro.

Er fasst zusammen, dass die Deckung der Gesamtsumme dreigeteilt ist. Zum einen sei dies ein Mehrertrag beim Bußgeld im Fachbereich 32 (Ordnung und Sicherheit), zum zweiten der Wegfall der im Fachbereich 24 (Kultur) vorgesehenen Pacht für das Freiland in Höhe von ca. 56.000 Euro sowie zum dritten die Aussteuerung von weiteren 23.000 Euro im Fachbereich 24 (Kultur) selbst.

Dagegen erhebt sich kein Widerspruch.

Herr Heuer stellt die weiteren Anträge aus dem Bereich Kultur, Jugend und Sport vor. Es handelt sich dabei um zwei Anträge der Fraktionen SPD und CDU/ANW zur Planung einer „**Beleuchtung an der Sportanlage Kahleberg – Einstellung von Planungskosten**“ und zur Schaffung eines öffentlichen „**Bandprobenraumes im Bahnhof Golm**“. Hinzu kommt ein dritter Antrag der Fraktion Die Linke, der die Aufstellung der Plastik „**Weltkugel**“ in der Neustädter Havelbucht vorsieht. Die Hälfte der Aufstellungskosten der Plastik soll hierbei über ein Sponsoring erfolgen, die andere Hälfte über städtische Eigenmittel.

Zuletzt ruft der Ausschussvorsitzenden in diesem Block den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf und erklärt, dass es hierbei um die Verstärkung in Höhe von 2.000 Euro des Ansatzes im Fachbereich 21 für „**Aufwendungen für Schülerwettbewerbe...**“ geht. Herr Heuer weist dabei darauf hin, dass die

Verwaltung einen anderen Deckungsvorschlag unterbreitet als vom Antragsteller vorgesehen. Er fragt, ob der Antragsteller damit einverstanden ist, den Deckungsvorschlag der Verwaltung zu übernehmen. Dem stimmt der Antragsteller zu.

Es besteht kein weiterer Diskussionsbedarf zu den vorgestellten Anträgen. Herr Heuer stellt die Listen unstrittige Anträge zum Bereich „Kultur, Jugend und Sport (Anlage 3) mit den zuvor benannten Änderungen in der Deckung im Block zur Abstimmung. Die Mitglieder des Ausschusses für Finanzen stimmen den Anträgen mit den geänderten Deckungen einstimmig zu.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: **7**
Ablehnung: **0**
Stimmenthaltung: **0**

Damit **empfiehlt** der Ausschuss für Finanzen der Stadtverordnetenversammlung **einstimmig die Annahme** der vorgenannten Prüfaufträge/haushaltsbegleitenden Anträge.

Herr Heuer ruft die Anlage 4 und die darauf enthaltenen Anträge zum Bereich „**Bauen/Wohnen/Verkehr**“ einzeln auf, die in seinen Augen unstrittig sein dürften.

Herr Exner merkt bezüglich des Antrages Bündnis 90/Die Grünen zu Erhöhung des Ansatzes um 70.000 Euro im Produkt 55100 Öffentliches Grün/Landschaftsbau an, dass die hier angegebene Deckung nicht zielführend ist und schlägt vor, als Deckung die Übernachtungssteuer anzugeben. Herr Schüler, als Antragsteller, stimmt dem zu.

Es besteht kein weiterer Diskussionsbedarf zu den Anträgen gemäß Anlage 4. Herr Heuer stellt die Anträge zu „**Bauen/Wohnen/Verkehr**“ (Anlage 4) mit der vorbenannten Änderung in der Deckung im Block zur Abstimmung. Die Mitglieder des Ausschusses für Finanzen stimmen den Anträgen mit einer geänderten Deckung einstimmig zu.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: **7**
Ablehnung: **0**
Stimmenthaltung: **0**

Damit **empfiehlt** der Ausschuss für Finanzen der Stadtverordnetenversammlung **einstimmig die Annahme** der vorgenannten Prüfaufträge/haushaltsbegleitenden Anträge.

Der Ausschussvorsitzende ruft alle vorliegenden Anträge zum Sachverhalt „**Schulfrühstück**“ (Anlage 5) auf. Es liegen ein Antrag von der Fraktion Die Linke und ein gemeinsamer Antrag der Fraktionen SPD und CDU/ANW vor.

Er erläutert, dass es sich nach seiner Auffassung um zwei nahezu gleichlautende Anträge handelt, die nur einer redaktionellen Änderung bedürfen. Er unterbreitet daher einen Vorschlag, der beide Anträge auf einen Nenner bringt und der in der Anlage 5 als dritter gemeinsamer Antrag von SPD, CDU/ANW, Die Linke

enthalten ist.

Dieser lautet wie folgt:

Frühstücksangebot an Grundschulen

Zur Sicherung eines kostenlosen Frühstücks für sozial benachteiligte Schülerinnen und Schüler wird mit dem Schuljahr 2017/2018 ein Modellprojekt an Potsdamer Grundschulen gestartet. Dazu werden 50.000 Euro im Schulbedarf eingestellt.

Begründung:

Mit einem Modellversuch sollen an Potsdamer Grundschulen in einem ersten Schritt die Voraussetzungen für die Einführung eines kostenlosen Frühstücksangebots für sozial benachteiligte Schülerinnen und Schüler an Potsdamer Grundschulen getestet werden. Die Stadtverordnetenversammlung hat mit dem Beschluss 16/SVV/0639 die Prüfung der Möglichkeit zur Einrichtung eines Angebotes von kostenfreiem Frühstück an Potsdamer Schulen für von Armut betroffene Schülerinnen und Schüler beschlossen. Wenn sich bereits im Jahr 2017 umsetzungsreife Lösungen an einzelnen Schulen dafür abzeichnen, soll mit dem vorliegenden Antrag Vorsorge getroffen werden, dass die ggf. erforderlichen Mittel bereitstehen.

Deckung:

Vor dem Hintergrund des IST-Ergebnisses des Jahresabschluss 2014: Mehrertrag beim Bußgeld im Fachbereich Ordnung und Sicherheit (FB 32) hier Produktkonto: 1220400.4561100 um 50.000 Euro.

Herr Kaminski von der Fraktion Die Linke stimmt der neuen Fassung des Änderungsantrages zu. Es besteht kein weiterer Diskussionsbedarf zum vorliegenden Antrag. Herr Heuer stellt damit den neuen und gemeinsamen Antrag, von SPD, CDU/ANW und Die Linke zur Abstimmung.

Die Mitglieder des Ausschusses für Finanzen **stimmen einstimmig der Annahme des geänderten und gemeinsamen Antrages gemäß Anlage 5** zu und empfehlen der Stadtverordnetenversammlung die Annahme des Antrages in geänderter Fassung.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	7
Ablehnung:	0
Stimmenthaltung:	0

Der Ausschussvorsitzende ruft die in Anlage 6 dargestellten teilweise strittigen Anträge auf.

Er eröffnet die Diskussion mit dem Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, der vorsieht: „**Im Haushaltsplan für 2017, Produkt 55400 – UNB – wird der Ansatz für Planstellen statt der geplanten 8,53 VZE auf 10 VZE verstärkt.**“

Herr Exner nimmt dazu Stellung und erläutert, dass im Kontext neuer Stellen, die dem Geschäftsbereich 4 zur Verfügung gestellt werden in 2017, eine Stelle für die UNB vorgesehen wird. Er sieht daher den Antrag zum Teil als in Umsetzung und schlägt dem Antragsteller vor, den Antrag an dieser Stelle zurückzuziehen.

Herr Schüler stimmt diesem Vorschlag zu und der Antragsteller **zieht den Änderungsantrag zurück.**

Der Ausschussvorsitzende ruft die zwei vorliegenden haushaltsbegleitenden Anträge von SPD und CDU/ANW sowie von der Fraktion Die Linke mit dem gleichlautenden Titel „**Bessere Betreuungsqualität in den Kitas**“ auf, die jedoch unterschiedliche Forderungen beinhalten.

In diesem Zusammenhang verweist Herr Exner auf eine geänderte Fassung des Antrages der Fraktion Die Linke im Jugendhilfeausschuss vom 21.02.2017. Herr Heuer weist darauf hin, dass die Fassung des Jugendhilfeausschusses (JHA) allen Mitgliedern des Ausschusses in Papierform vorliegt. Er fasst daher noch einmal zusammen: Es liegen zwei haushaltsbegleitende Anträge von SPD und CDU/ANW sowie von Die Linken vor, plus einer ergänzenden Fassung aus dem Jugendhilfeausschuss, die sich im Wesentlichen in der Höhe der zur Verfügung zu stellenden Mittel ab 2018/2019 unterscheiden.

Herr Exner führt ergänzend aus, dass der neue und in der ausgeteilten Übersicht (Anlage 6) vorliegende Änderungsantrag der Fraktionen SPD und CDU/ANW vorsieht, ab dem Doppelhaushalt 2018/19 1,5 Million Euro mehr im Haushalt für eine bessere Betreuungsqualität in den Kitas bereitzustellen, insofern nicht das Land Brandenburg eine zusätzliche Kostenbeteiligung zur Finanzierung des tatsächlichen Betreuungsschlüssels übernimmt. Der Änderungsantrag von der Fraktion Die Linke (Anlage 6) fordert im Zuge der Aufstellung des Doppelhaushaltes 2018/2019 einen kommunalen Finanzierungsanteil von ca. 1 Mio. Euro jährlich einzuplanen.

Das Votum des JHA sieht vor, jährlich 1,5 Millionen Euro als kommunalen Finanzierungsanteil ab 2018/2019 einzuplanen. Darüber hinaus sollen nach dem Votum des Jugendhilfeausschusses zusätzlich bereits ab 09/2017 anteilig 500.000 Euro im Rahmen des Haushaltsvollzuges vorgesehen werden. Zudem legt er den Fokus auch auf die Frage der Konnexität und Landesverantwortung, die die Stadt unabhängig von dem einzustellenden Eigenanteil geltend machen sollte. Hier betont er, dass das Land nicht aus der Pflicht genommen werden dürfe.

Herr Exner verweist zudem auf die Frage der Deckung der möglichen 500.000 Euro. Hierzu führt er aus, dass der Beschluss des Jugendhilfeausschuss so zu verstehen ist, dass die 500.000 Euro im Haushaltsvollzug umzusetzen sind, d.h. sie werden im Rahmen des bestehenden Budgets des FB 35 (Kinder, Jugend und Familie) und nach den gültigen Bewirtschaftungs- und Budgetregeln unterjährig, wenn vorhanden, ausgesteuert und kommen nicht „on top“ auf das Budget des FB 35/GB 3. Das heißt, der FB 35 hat im 3. Quartal festzustellen, ob die 500.000 Euro zur Verfügung stehen. Für den Fall, dass der FB 35 keine Kapazitäten hat, dann müssen diese 500.000 Euro aus Mitteln des gesamten Geschäftsbereiches 3 gedeckt werden. Diesbezüglich sieht es Herr Exner als vorteilhaft an, dass es sich einerseits um den Geschäftsbereich mit dem größten Budget handle und andererseits sich die gegenseitige Deckungsfähigkeit auf den gesamten GB erstreckt. Herr Kaminski bestätigt die Sichtweise. Herr Tölke, Fachbereichsleiter des FB 35 bestätigt diese Lesart im Rückgriff auf die entsprechende Diskussion im Jugendhilfeausschuss. Dort wurde ebenso diskutiert. Wenn unterjährig noch 500.000 Euro im FB 35 zur Verfügung stehen, sollen diese nach einer noch zu erstellenden Richtlinie ausgereicht werden.

Im Anschluss ergibt sich eine kurze Diskussion zur Zeitschiene und Rahmenbedingungen des Rechtsgutachtens. Herr Osten-Sacken fragt, ob es Anzeichen gibt, dass die Stadt in die Pflicht genommen wird oder über welchen zeitlichen Rahmen man diskutiere. Herr Exner verweist auf das zu erstellende Rechtsgutachten und das sich danach die Zeitschiene ergäbe.

Herr Kaminski erklärt, dass der **Antrag der Fraktion Die Linke in der Ursprungsfassung zurückgezogen** und **nun in der Fassung des Jugendhilfeausschusses gestellt** wird.

Herr Heuer fasst die Diskussion zusammen. Es handle sich um einen haushaltsbegleitenden Antrag, nach dem – wie im Antrag der Fraktionen der SPD und CDU/ANW formuliert – 1,5 Millionen Euro im Geschäftsbereich 3 für den HH 2018/2019 eingeplant werden und – wie im Beschluss des Jugendhilfeausschuss formuliert – im Haushalt 2017 500.000 Euro im Haushaltsvollzug des GB 3 unter der Maßgabe, diese nicht on top zur Verfügung zu stellen, sondern im GB 3 auszusteuern sind, aufgenommen werden.

Er stellt diese Punkte und die beiden Anträge der Fraktionen der SPD und CDU/ANW sowie der Fraktion Die Linke, in der Fassung des Jugendhilfeausschusses, zur Abstimmung.

Die Mitglieder des Ausschusses für Finanzen **stimmen einstimmig** der **Annahme der benannten Punkte** und **der beiden haushaltsbegleitenden Anträge zu** und empfehlen der Stadtverordnetenversammlung die Annahme.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: **7**
Ablehnung: **0**
Stimmenthaltung: **0**

Der Ausschussvorsitzende ruft die in Anlage 7 dargestellten strittigen Anträge, beginnend mit dem Änderungsantrag der Fraktion Die Linke „**Kostenloses Schulessen für Bedürftige**“, auf.

Herr Kaminski führt kurz in den Sachverhalt ein. Herr Heuer hinterfragt die geforderte Regelung, denn danach würden sogar Personen aus dem Kreis der Anspruchsberechtigten herausfallen und damit schlechter gestellt sein. Er hinterfragt, ob dies vom Antragsteller gewollt war. Er unterbreitet einen Vorschlag und verteilt einen neuen Text.

Herr Kaminski bejaht das Anliegen, dass niemand aus dem Kreis der Anspruchsberechtigten herausfallen solle und für ihn klingt der ausgereicht Antrag schlüssig. Er bittet um Verständnis, dass er dies jedoch noch einmal mit der Fraktion rückkoppeln wird.

Herr Meyerhöfer fragt, ob der ausgereichte Änderungsantrag denselben Deckungsvorschlag der Fraktion Die Linke beinhaltet? Herr Heuer bestätigt dies.

Herr Heuer stellt den folgenden Antrag zur Abstimmung:

„Der Oberbürgermeister wird beauftragt, das Verfahren zur Beantragung des kostenreduzierten Schulessens für diejenigen sozial benachteiligten Schülerinnen und Schüler zu vereinfachen, die sich dem Antragsverfahren nach BuT

unterwerfen. Ziel ist es, dass ein gesonderter Antrag auf Gewährung des kostenlosen Essens für BuT-anspruchsberechtigte Schülerinnen und Schüler verzichtbar ist. Für alle anderen Schülerinnen und Schüler ist das bestehende einfachere Verfahren für kostenfreies Schulessen fortzuführen. Ziel ist es, die Verfahrensanpassung zum Schuljahresbeginn 2017/18 anwenden zu können. In Vorbereitung der Umstellung ist der Stadtverordnetenversammlung bis Juli 2017 darüber zu berichten. Der Bericht soll neben der Verfahrensdarstellung auch Angaben über die bisherigen Teilnehmerzahlen in den verschiedenen Anspruchskreisen enthalten.

Begründung

Rund 1.200 Schülerinnen und Schüler erhalten in Potsdam kostenfreies Schulessen. Eine bestimmte Zahl der Anspruchsberechtigten beantragt darüber hinaus ermäßigtes Schulessen nach dem BuT (1 €). Ziel der Verfahrensanpassung ist es, automatisch das kostenlose Schulessen auf diesen Kreis auszudehnen, ohne dass es einer weiteren Beantragung bedarf. Zu beachten ist, dass der Kreis der Anspruchsberechtigten nach BuT weit kleiner ist und eine Antragstellung im Sozialamt erforderlich ist, während das kostenfreie Schulessen weiterhin unkompliziert durch die Mehrzahl der Betroffenen direkt in der Schule beantragt werden kann.

Deckung

Minderaufwendungen für Kassenmarktkreditzinsen, Mehreinnahmen aus Geldanlagezinsen

Die Mitglieder des Ausschusses für Finanzen **stimmen einstimmig der Annahme des vorbenannten Änderungsantrages zu** und empfehlen der Stadtverordnetenversammlung die Annahme.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: **7**
Ablehnung: **0**
Stimmenthaltung: **0**

Herr Heuer ruft den Antrag der Fraktion Die Linke zum „**Kurzstreckenticket**“ auf.

Herr Kaminski bringt diesen ein. Herr Exner nimmt für die Verwaltung Stellung. Er legt dar, dass momentan bereits ein entsprechender Prüfauftrag läuft. Er verweist darauf, dass Potsdam bereits ein sehr gutes und breites ÖPNV Angebot vorweist, gleichzeitig aber sehr geringe Ticketpreise und ein Einnahmeproblem hat. Dies sei im Übrigen in einem ausführlichen Artikel der Wochenzeitung DIE ZEIT auch nachzulesen.

Zudem geht es bei dieser Frage nicht nur um zusätzliche Mittel in Höhe von 30.000 Euro. Eine Änderung der Haltestellen nach oben hat 6-stellige finanzielle Auswirkungen. Potsdams ÖPNV durchläuft derzeit eine Modernisierungs-, Investitions- und Wachstumsstrategie, die entsprechend finanziert sein muss. Er bittet um Ablehnung des Änderungsantrages.

Herr Meyerhöfer widerspricht der Darstellung von Herrn Exner unter Hinweis auf die – aus seiner Sicht – sehr kurzen Entfernungen zwischen den Haltestellen in Potsdam. Herr Weber bittet darum, an dieser Stelle keine Fachdiskussion zu führen, sondern über den Haushaltsantrag zu beraten. In seinen Augen kollidiert der vorliegende Änderungsantrag mit der bestehenden Beschlusslage der SVV.

Er unterstützt Herrn Exner im Anliegen, den Antrag abzulehnen.

Herr Heuer stellt den vorliegenden Änderungsantrag zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 2
Ablehnung: 5
Stimmenthaltung: 0

Die Mitglieder des Ausschusses für Finanzen **empfehlen** der Stadtverordnetenversammlung **die Ablehnung des Änderungsantrages** der Fraktion Die Linke zum Kurzstreckenticket.

Herr Heuer ruft den Änderungsantrag der Fraktion Die Linke „**Abfahrt Zentrum Ost**“ auf. Herr Kaminski bringt den Änderungsantrag ein und wirbt dafür. Er betont, dass eine Bürgerumfrage in Zentrum Ost ergeben hat, dass die Abschaffung der Abfahrt von den Anwohnerinnen und Anwohnern nicht akzeptiert wird. Herr Heuer verweist auf den gleichlautenden Antrag im Hauptausschuss vom 22.2.2017. Der Hauptausschuss hat diesen abgelehnt. Er sieht hier keinen Grund anders zu verfahren. Herr Kaminski betont, hier handle es sich jedoch um einen Haushaltsantrag. Weiterer Diskussionsbedarf besteht nicht.

Herr Heuer stellt den Antrag der Fraktion die Linke zur „Abfahrt Zentrum Ost“ zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 2
Ablehnung: 5
Stimmenthaltung: 0

Die Mitglieder des Ausschusses für Finanzen **empfehlen** der Stadtverordnetenversammlung **die Ablehnung des Änderungsantrages** der Fraktion Die Linke zur „Abfahrt Zentrum Ost“.

Der Ausschussvorsitzende ruft die neu eingegangenen Anträge von Bündnis 90/Die Grünen und die Fraktion die ANDERE auf. Er beginnt mit dem in der Anlage 8 erfassten Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zu „**Umweltschutzmaßnahmen**“.

„In den Haushaltsplan werden im Produkt Umweltschutzmaßnahmen (56100) zusätzlich Mittel in Höhe von 60.000 € für die Umsetzung der mit dem Luftreinhalteplan beschlossenen Maßnahmen **Mobilitätsberatung** und **Informationskampagne zu Alternativangeboten im Stadt-Umland-Verkehr** eingestellt. Im Produkt Klimaschutzmaßnahmen (56101) werden zusätzlich Mittel in Höhe von 40.000 € eingestellt für die Evaluation der Schadstoffbelastung insbesondere in Straßen mit hoher Verkehrsbelastung.“

Herr Schüler führt in den Antrag ein. Er erklärt, dass der ursprüngliche Änderungsantrag zur Verstärkung der Ansätze global auf jeweils 2.000.000 EUR beim Klimaschutz und Maßnahmen für Umweltschutz zurückgezogen wurde, da die Verwaltung diesbezüglich eine sehr umfassende und eindruckliche Übersicht erstellt hat, aus der hervorgeht, wie viele finanziellen Mittel und in welchem Bereich für Klima und Umweltschutzmaßnahmen in der Landeshauptstadt bereits eingeplant und umgesetzt werden. Das sei sehr beeindruckend für ihn gewesen

und bis dato so noch nicht bekannt. Trotz alledem fordere die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen neu insgesamt 100.000 Euro für Mobilitätsberatung und Klimaschutzmaßnahmen.

Weitere Wortmeldungen liegen hierzu nicht vor und Diskussionsbedarf besteht nicht. Herr Heuer stellt den Antrag zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: **6**
Ablehnung: **1**
Stimmenthaltung: **0**

Die Mitglieder des Ausschusses für Finanzen **empfehlen** der Stadtverordnetenversammlung mit Mehrheit **die Annahme des Änderungsantrages**.

Herr Heuer ruft die heute als Tischvorlage eingereichten Änderungsanträge der Fraktion DIE aNDERE auf. Herr Kube bringt zunächst den Änderungsantrag zur „**Erhöhung der Honorarsätze für Volkshochschulkurse**“ ein.

„Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die einschlägigen Haushaltsstellen für die Ausgaben der Volkshochschule so anzupassen, dass eine

Erhöhung der Honorarsätze für Kursleitende an der VHS von 30 auf 35 Euro/Unterrichtsstunde

möglich ist.

Die Mehrkosten von voraussichtlich ca. 65.000 € sollen aus Minderaufwendungen für Kassenkreditzinsen und aus Mehrbeträgen für Geldanlagezinsen (50.000 €) sowie aus Mehreinnahmen der Übernachtungssteuer (15.000 €) gedeckt werden.“

Herr Exner nimmt kurz für die Verwaltung Stellung. Er erklärt, dass bereits im Haushaltsentwurf 2017 540.000 Euro eingeplant sind, nach Rückfrage im GB 2. Von daher wäre eine Erhöhung um weitere 200.000 Euro allein fast 40 Prozent mehr. Zudem sei der so formulierte Änderungsantrag als ein Dotierungsbeschluss zu lesen, was er nicht unterstützen kann. Der Antrag ist in dieser Form in seinen Augen abzulehnen. Aus diesem Grund unterbreitet er den Vorschlag, dass sich die Fraktion DIE aNDERE zeitnah mit dem Geschäftsbereich 2 in Verbindung setzt, um weitergehende Informationen zum Sachverhalt und Zahlen zu erhalten.

Herr Heuer unterstützt den Gedanken und schlägt ergänzend vor, den Änderungsantrag in der vorliegenden Fassung an dieser Stelle nicht abzustimmen, da dieser noch einige inhaltliche Fragen aufwirft. Er verweist auf eine frühere Beschlussfassung der SVV, die ggf. auf den Änderungsantrag der Fraktion die aNDERE hinauslaufen könnte. Der überarbeitete Antrag sollte dann in der SVV diskutiert werden, so dass Fraktionen und die Verwaltung ausreichend Zeit bekommen, sich damit zu beschäftigen. Herr Kube stimmt dem Vorschlag zu und stellt den Antrag zurück. Gegen diese Verfahrensweise erhebt sich kein Widerspruch.

Herr Kube bringt anschließend den zweiten zu Beginn der Sitzung ausgereichten Änderungsantrag ein. Dieser sieht die „**Streichung der Reduzierung der ÖPNV**

Zuschüsse im ZP 2020“ vor. Eine entsprechende Deckung kann nach Ausführung der Fraktion DIE aNDERE jedoch nicht angegeben werden.

Herr Exner entgegnet, dass das Ziel des Antrages nur schwer zu erreichen ist, da es sich um keine neue ZP Maßnahme handelt. Zugleich geht er kurz auf das System der Finanzierung des ÖPNV ein, dass so austariert ist, dass die entsprechenden Verkehrsleistungen unter den geplanten Rahmenbedingungen erbracht werden können. Weiterhin erinnert er daran, dass die Stadt allein im letzten Doppelhaushalt 2015/206 13 Mio. Euro für die Modernisierung, Instandhaltung und Investitionen des ÖPNV veranschlagt hat. Gleichzeitig gibt es aber keine Einsparungen bei den Leistungen. Er sieht momentan keine Notwendigkeit und auch keine Handlungsspielräume etwas an der bestehenden Finanzierung der Verkehrsleistungen zu ändern.

Im Anschluss erfolgt eine kurze Diskussion bezüglich der Höhe der Fahrpreise im Verhältnis zu den Kilometerpreisen und zur Verwendung der Landeszuweisungen sowie der Erweiterung des ÖPNV.

Herr Heuer stellt den Antrag zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: **0**
Ablehnung: **5**
Stimmenthaltung: **1**

Die Mitglieder des Ausschusses für Finanzen **empfehlen** der Stadtverordnetenversammlung die **Ablehnung des Änderungsantrages**.

Abschließend ruft Herr Heuer die **Änderungsanträge des OBR Grube** auf (Anlage 9). Diskussionsbedarf dazu besteht nicht. Es liege 3 Anträge vor, die er der Reihe nach abstimmen lässt.

Zunächst stimmt er den Änderungsantrag **„Ausbau Feldweg zwischen Friedhof und der Ortslage Schlänitzsee“**.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: **0**
Ablehnung: **4**
Stimmenthaltung: **3**

Die Mitglieder des Ausschusses für Finanzen **empfehlen** der Stadtverordnetenversammlung **die Ablehnung** des Änderungsantrages „Ausbau Feldweg zwischen Friedhof und der Ortslage Schlänitzsee“.

Herr Heuer ruft den Änderungsantrag zum **„Neubau des Nattwerder Weges“** zur Abstimmung auf.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: **0**
Ablehnung: **4**
Stimmenthaltung: **3**

Die Mitglieder des Ausschusses für Finanzen **empfehlen** der Stadtverordnetenversammlung die **Ablehnung** des Änderungsantrages „Neubau des Nattwerder Weges“.

Zum Antrag „**Neubau/ Schaffung eines Radweges entlang der Mitschurinstraße in Bornim, Lückenschluß**“ schlägt Herr Heuer vor, diesen als Änderungsantrag zum RWK zu behandeln.

Der Ortsbeirat soll darüber informiert werden, dass der Antrag dann im entsprechenden Fachausschuss behandelt werden soll, es sei denn, der Ortsbeirat will es als Haushaltsantrag behandelt wissen.

Gegen diesen Vorschlag erhebt sich kein Widerspruch.

Im Anschluss ruft der Vorsitzende die Vorlagen zu **TOP 3.1; 3.2 und 3.3 zur Schlussabstimmung** auf.

Herr Heuer erläutert noch einmal kurz, der **TOP 3.2 „Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes KIS für das Wirtschaftsjahr 2017“**, DS 16/SVV/0798, wurde mit der Zustimmung zur Änderungsliste der Verwaltung **einstimmig angenommen**.

Er ruft zunächst die Vorlage zu **TOP 3.3 „Zukunftsprogramm 2020“** mit der Drucksache 16/SVV/0797 zur Abstimmung auf.
Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Das Zukunftsprogramm (ZP) 2020 wird mit seinen Maßnahmen umgesetzt. Sofern für die Umsetzung der Maßnahmen entsprechende Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung erforderlich sind (§ 28 Abs. 1 und 2 BbgKVerf), werden diese durch den Oberbürgermeister vorbereitet und zur Entscheidung vorgelegt (Anlage, Tabelle 1). Für die Umsetzung der weiteren Maßnahmen ist der Oberbürgermeister direkt zuständig (§§ 54 Abs. 1 Nr. 5 und 61 Abs. 1 i. V. m § 61 Abs. 2 S. 2 BbgKVerf) (Anlage, Tabelle 2).

Die Vorschläge des Bürgerhaushalts zur Haushaltskonsolidierung werden im Falle einer entsprechenden Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung in das Zukunftsprogramm übernommen.

Die Stadtverordnetenversammlung wird über den Prüf- und Umsetzungsstand des Zukunftsprogramms 2020 im ersten Halbjahr des Jahres 2018 informiert. Die Abrechnung des Zukunftsprogramms 2020 erfolgt mit dem Jahresabschluss des Jahres 2017.

Mit dem Zukunftsprogramm 2020 wird der Oberbürgermeister – gemäß Beschluss vom 1. Juni 2016 zur DS 16/SVV/0302 – beauftragt, eine Aufgabenkritik in der Landeshauptstadt Potsdam durchzuführen. Mit dem Zukunftsprogramm 2020 werden die Grundlagen (Vorbereitung, Analyse und Kommunikation) für die Projektdurchführung gelegt. Der Hauptausschuss wird über den Sachstand der Aufgabenkritik informiert.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: **5**
Ablehnung: **2**
Stimmenthaltung: **0**

Die Mitglieder des Ausschusses für Finanzen **empfehlen** der Stadtverordnetenversammlung **die Annahme** des „Zukunftsprogramms 2020“, DS 16/SVV/0797.

Abschließend ruft er **TOP 3.1 „Haushaltssatzung der Landeshauptstadt Potsdam für das Haushaltsjahr 2017“** mit der DS 16/SVV/0801 mit allen zuvor beschlossenen Änderungen der Änderungslisten der Verwaltung und der Fraktionen zur Abstimmung auf.

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Haushaltssatzung der Landeshauptstadt Potsdam für das Haushaltsjahr 2017 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen wird beschlossen. Die Haushaltssatzung hat folgenden Wortlaut (siehe Anlage).

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: **4**
Ablehnung: **0**
Stimmenthaltung: **2**

Die Mitglieder des Ausschusses für Finanzen **empfehlen** der Stadtverordnetenversammlung die **Annahme** zur „Haushaltssatzung der Landeshauptstadt Potsdam für das Haushaltsjahr 2017“ mit der DS 16/SVV/0801.

Herr Heuer schließt damit die Tagesordnungspunkte 3.1; 3.2 und 3.3.

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Haushaltssatzung der Landeshauptstadt Potsdam für das Haushaltsjahr 2017 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen wird beschlossen. Die Haushaltssatzung hat folgenden Wortlaut (siehe Anlage).

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: **4**
Ablehnung: **0**
Stimmenthaltung: **2**

zu 3.2 Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes KIS für das Wirtschaftsjahr 2017

Vorlage: 16/SVV/0798

Oberbürgermeister, Kommunaler Immobilien Service
alle Ausschüsse und OBR

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Kommunaler Immobilien Service (KIS) für das Wirtschaftsjahr 2017.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: **7**
Ablehnung: **0**
Stimmenthaltung: **0**

zu 3.3 **Zukunftsprogramm 2020**

Vorlage: 16/SVV/0797

Oberbürgermeister, Fachbereich Steuerung und Innovation
alle Ausschüsse und OBR

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Das Zukunftsprogramm (ZP) 2020 wird mit seinen Maßnahmen umgesetzt. Sofern für die Umsetzung der Maßnahmen entsprechende Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung erforderlich sind (§ 28 Abs. 1 und 2 BbgKVerf), werden diese durch den Oberbürgermeister vorbereitet und zur Entscheidung vorgelegt (Anlage, Tabelle 1). Für die Umsetzung der weiteren Maßnahmen ist der Oberbürgermeister direkt zuständig (§§ 54 Abs. 1 Nr. 5 und 61 Abs. 1 i. V. m § 61 Abs. 2 S. 2 BbgKVerf) (Anlage, Tabelle 2).

Die Vorschläge des Bürgerhaushalts zur Haushaltskonsolidierung werden im Falle einer entsprechenden Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung in das Zukunftsprogramm übernommen.

Die Stadtverordnetenversammlung wird über den Prüf- und Umsetzungsstand des Zukunftsprogramms 2020 im ersten Halbjahr des Jahres 2018 informiert. Die Abrechnung des Zukunftsprogramms 2020 erfolgt mit dem Jahresabschluss des Jahres 2017.

Mit dem Zukunftsprogramm 2020 wird der Oberbürgermeister – gemäß Beschluss vom 1. Juni 2016 zur Vorlage 16/SVV/0302 – beauftragt, eine Aufgabenkritik in der Landeshauptstadt Potsdam durchzuführen. Mit dem Zukunftsprogramm 2020 werden die Grundlagen (Vorbereitung, Analyse und Kommunikation) für die Projektdurchführung gelegt. Der Hauptausschuss wird über den Sachstand der Aufgabenkritik informiert.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	5
Ablehnung:	0
Stimmenthaltung:	2

zu 3.4 **Bürgerhaushalt Potsdam 2017 "TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger", Nummer 8: Mehr Kita-Personal durch Co-Finanzierung der Stadt** **Vorlage: 16/SVV/0684**

Stadtverordnete B. Müller als Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung

Herr Heuer eröffnet den Tagesordnungspunkt und verweist auf den heute bereits diskutierten Punkt bei der Beratung über die Änderungsliste der Verwaltung/Fraktionen und hier den Änderungsantrag „Bessere Betreuungsqualität in den Kitas“. Er schlägt daher vor, dass der Bürgerhaushaltsvorschlag mit der Nummer 8, DS 16/SVV/0684 mit dem zuvor getroffenen Finanzausschussbeschluss zum Haushalt als in Umsetzung zur Kenntnis genommen wird.

Es erhebt sich kein Widerspruch.

Die Vorlage Bürgerhaushalt Potsdam 2017 "TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger", Nummer 8: Mehr Kita-Personal durch Co-Finanzierung der Stadt, DS 16/SVV/0684, wird **einstimmig als in Umsetzung zur Kenntnis** genommen.

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Landeshauptstadt Potsdam trägt stärker zur Finanzierung von KiTa-Personal bei. Ziel ist es, die gesetzlichen Rahmenbedingungen (1:6) zu erfüllen und den tatsächlichen Betreuungsumfang jedes KiTa-Kindes mit zu finanzieren.

Zur Kompensation von Ausfällen sind zusätzliche Mittel einzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	7
Ablehnung:	0
Stimmenthaltung:	0

zu 3.5 Bürgerhaushalt Potsdam 2017 "TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger", Nummer 15: Bessere Betreuung für Schüler und Kinder mit Behinderung

Vorlage: 16/SVV/0691

Stadtverordnete B. Müller als Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung

Herr Heuer eröffnet den Tagesordnungspunkt und führt in die Vorlage ein. Er erläutert, dass der Ausschuss für Gesundheit, Soziales und Inklusion diese Vorlage in einen Prüfauftrag umformuliert und beschlossen hat. Er schlägt vor, dem Votum des GSI zu folgen und einen Prüfauftrag zu formulieren.

Dagegen erhebt sich kein Widerspruch.

Herr Heuer stellt die Bürgerhaushaltsvorschlag Nummer 15 „Bessere Betreuung für Schüler und Kinder mit Behinderung“, DS 16/SVV/0691 **als Prüfauftrag** zur Abstimmung.

„Der Ausschuss für Finanzen empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung wie folgt als Prüfauftrag zu beschließen:

Erhöhung der Förderung für die Betreuung behinderter Kinder durch die Schaffung entsprechender Angebote.

Darüber hinaus ist die Einrichtung und Finanzierung eines Fahrdiensttransports für den Hortbesuch von Förderschülern auch in den Ferien, entweder pauschal oder nach Einzelfall- und Härtefallprüfung, zu sichern.

In den jährlich 13 Wochen Schulferien sollten durchschnittlich drei Wochen Hortbesuch je Förderschüler berücksichtigt werden.

In diesem Zusammenhang ist die Fahrdienst-Satzung zu ändern und die Kostenübernahme durch die Stadt Potsdam zu sichern.“

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Erhöhung der Förderung für die Betreuung behinderter Kinder durch die Schaffung entsprechender Angebote.

Darüber hinaus ist die Einrichtung und Finanzierung eines Fahrdiensttransports für den Hortbesuch von Förderschülern auch in den Ferien, entweder pauschal oder nach Einzelfall- und Härtefallprüfung, zu sichern.

In den jährlich 13 Wochen Schulferien sollten durchschnittlich drei Wochen Hortbesuch je Förderschüler berücksichtigt werden.

In diesem Zusammenhang ist die Fahrdienst-Satzung zu ändern und die Kostenübernahme durch die Stadt Potsdam zu sichern.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 7
Ablehnung: 0
Stimmenthaltung: 0

Die Mitglieder des Ausschusses für Finanzen **empfehlen** der Stadtverordnetenversammlung die Vorlage "TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger", Nummer 15 Bessere Betreuung für Schüler und Kinder mit Behinderung, DS 16/SVV/0691, als **Prüfauftrag anzunehmen**.

zu 3.6 Einführung einer zusätzlichen Stundenstufe bei der Personalbemessung in den Potsdamer Kitas

Vorlage: 17/SVV/0042

Fraktion DIE LINKE
JHA, FA, HA

zurückgestellt

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Bei der Personalbemessung für die Potsdamer Kindertagesstätten wird eine zusätzliche Stundenstufe für einen Betreuungsbedarf über 8 Stunden täglich mit einem Äquivalent von 1,2 VZE eingeführt.

Die laut Mitteilungsvorlage 16/SVV/0704 dafür erforderlichen Finanzmittel von 4,5 Mio. Euro sind im Haushalt des FB 35 (Jugendamt) zusätzlich bereitzustellen.

Deckungsquelle:

Mehreinnahmen aus Gewerbe- und Einkommenssteuer

Zusätzlich ist der Mehraufwand als Forderung gegen das Land in den Haushalt einzustellen.

zu 3.7 Rechtsgutachten zur Kita-Finanzierungspflicht des Landes

Vorlage: 17/SVV/0039

Fraktion DIE LINKE
JHA, FA, HA

Herr Heuer eröffnet den Tagesordnungspunkt. Er erläutert, dass ein gleichlaufender Antrag im Hauptausschuss beschlossen wurde und empfiehlt dem zu folgen. Es erhebt sich kein Widerspruch.

Herr Heuer stellt die Vorlage „Rechtsgutachten zur Kitafinanzierungspflicht des Landes“, DS 17/SVV/0039, Antrag zur Abstimmung.

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, ein externes Rechtsgutachten zu der

Frage einzuholen, wie die Landeshauptstadt Potsdam beim Land Brandenburg die Anhebung des Finanzierungsvolumens für den Betrieb der Kindertagesstätten auf den Umfang der real bestehenden Rechtsansprüche auf Tagesbetreuung erreichen kann.

Der Stadtverordnetenversammlung ist dazu im März 2017 Bericht zu erstatten.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	7
Ablehnung:	0
Stimmenthaltung:	0

Die Mitglieder des Ausschusses für Finanzen **empfehlen** der Stadtverordnetenversammlung **einstimmig die Annahme** der DS 17/SVV/0039 „Rechtsgutachten zur Kitafinanzierungspflicht des Landes“.

zu 3.8 Satzung über die öffentliche Wasserversorgung der Landeshauptstadt Potsdam

Vorlage: 17/SVV/0057

Oberbürgermeister, Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen
KOUL, HA

Herr Heuer eröffnet den Tagesordnungspunkt. Es gibt keine Frage oder Anmerkungen zur Vorlage. Herr Heuer stellt die „Satzung über die öffentliche Wasserversorgung der Landeshauptstadt Potsdam“, DS 17/SVV/0057, zur Abstimmung.

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Satzung über die öffentliche Wasserversorgung der Landeshauptstadt Potsdam (**Wasserversorgungs- und -abgabensatzung – WVS**)

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	5
Ablehnung:	0
Stimmenthaltung:	1

Die Mitglieder des Ausschusses für Finanzen **empfehlen** der Stadtverordnetenversammlung die **Annahme** der DS 17/SVV/0057 „Satzung über die öffentliche Wasserversorgung der Landeshauptstadt Potsdam“.

zu 3.9 Satzung über die öffentlichen Abwasserbeseitigungsanlagen der Landeshauptstadt Potsdam (Abwasserbeseitigungs- und -abgabensatzung - AWS)

Vorlage: 17/SVV/0058

Oberbürgermeister, Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen
KOUL, HA

Herr Heuer eröffnet den Tagesordnungspunkt. Es gibt keine Diskussion zur Vorlage. Herr Heuer stellt die „Satzung über die öffentlichen Abwasserbeseitigungsanlagen der Landeshauptstadt Potsdam (Abwasserbeseitigungs- und -abgabensatzung - AWS), DS 17/SVV/0058 zur Abstimmung.

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Satzung über die öffentlichen Abwasserbeseitigungsanlagen der
Landeshauptstadt Potsdam (**Abwasserbeseitigungs- und –
abgabensatzung – AWS**)

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: **5**
Ablehnung: **0**
Stimmenthaltung: **1**

Die Mitglieder des Ausschusses für Finanzen **empfehlen** der
Stadtverordnetenversammlung die **Annahme** der DS 17/SVV/0058 „Satzung
über die öffentlichen Abwasserbeseitigungsanlagen der Landeshauptstadt
Potsdam (Abwasserbeseitigungs- und -abgabensatzung - AWS).

zu 3.10 Gehwegsanierung im Ortsteil Fahrland

Vorlage: 17/SVV/0041

Fraktion DIE aNDERE
OBR Fahrland, GSI, FA, SBV (ff)

zurückgestellt

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, ein Konzept zu erarbeiten, wie die
Gehwege im alten Ortskern Fahrlands schnellstmöglich in einen zeitgemäßen
Zustand versetzt werden können.

Die Stadtverordneten sollen im Mai 2017 über den Sachstand informiert werden.

zu 3.11 Depots für die Stadt- und Landesbibliothek und das Potsdam Museum

Vorlage: 16/SVV/0609

Fraktion DIE LINKE
KW (ff)
WA KIS

zurückgestellt

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, ein Konzept vorzulegen, das mittel- und
langfristig die Sicherung einer bedarfs- und fachgerechten Depotausstattung für

- die Stadt- und Landesbibliothek Potsdam im Bildungsforum
- das Potsdam Museum

garantiert.

Der Stadtverordnetenversammlung soll dieses Konzept bis März 2017 vorgestellt
werden.

zu 3.12 Uferweg in der Speicherstadt

Vorlage: 16/SVV/0147

Fraktion DIE LINKE

SBV (ff)

zurückgestellt

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, unverzüglich die notwendigen finanziellen Voraussetzungen für den Bau des Uferweges am Wasserwerk in der Leipziger Straße zu schaffen.

Dazu sind auch die Gespräche mit dem Land zu führen, um eine Förderung dieses Vorhabens in den nächsten beiden Jahren, zumindest aber in dieser Wahlperiode der Stadtverordnetenversammlung bis 2019 zu erreichen. Dazu ist zu prüfen, ob die Stadt in eine Vorfinanzierung gehen bzw. ob eine Vorfinanzierung über die Pro Potsdam als Trägerin der Entwicklungsmaßnahme in der Speicherstadt erfolgen kann.

Ziel ist es, dass der Uferweg bis 2019 begehbar ist.

Die Stadtverordnetenversammlung ist im Juni 2016 über den Stand der Vorbereitungen zu informieren.

zu 4 Mitteilungen der Verwaltung

keine

zu 5 Sonstiges

keine

- 4.6 Prüfung Schulstandort Babelsberg
Vorlage: 17/SVV/0168
- 4.7 Verkehrssicherheit am Bahnübergang Bahnhof Medienstadt
Vorlage: 17/SVV/0287
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
KOUL, SBV (ff)
- 4.8 Dauerhafte Nachnutzung der Biosphäre (1. Lesung)
Vorlage: 17/SVV/0370
Oberbürgermeister, Geschäftsstelle für Stadtentwicklung und Bauen
K/W, SBV, JHA, HA
- 5 Mitteilungen der Verwaltung
- 6 Sonstiges

Niederschrift:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Der Ausschussvorsitzende, Herr Heuer, begrüßt die Ausschussmitglieder, die Vertreter der Verwaltung sowie interessierte Bürgerinnen und Bürger zur 28. öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen.

zu 2 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 11.01.2017, 23.02.2017 und 15.03.2017 / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung

Der Ausschussvorsitzende stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Zu Beginn der Sitzung sind 7 von 7 Mitgliedern des Ausschusses für Finanzen anwesend.

Die Niederschriften zur 26. öffentlichen Sitzung vom 23.02.2017 des Ausschusses für Finanzen liegt noch nicht vor und wird nachgereicht.

Die Niederschrift der 25. Sitzung vom 11.01.2017 und der 27. Sitzung vom 15.03.2017 wurden mit jeweils fünf Ja-Stimmen und zwei Enthaltungen bestätigt.

Herr Heuer schlägt folgende Änderungen der Tagesordnung vor:

Die Tagesordnungspunkte 4.5 „Sanierung der Preußenhalle im Potsdamer Ortsteil Groß Glienicke“ DS 17/SVV/0220; 4.6 „Prüfung Schulstandort Babelsberg“ DS 17/SVV/0168 und 4.8 „Dauerhafte Nachnutzung der Biosphäre“ DS 17/SVV/0370 zurückzustellen. Es erhebt sich kein Widerspruch. Herr Heuer stellt die so geänderte Tagesordnung zur Abstimmung.

Die geänderte Tagesordnung wird von den anwesenden Mitgliedern einstimmig bestätigt.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	7
Ablehnung:	0
Stimmenthaltung:	0

zu 3 Informationen zur Haushaltslage der Landeshauptstadt Potsdam

Herr Exner informiert zur aktuellen Haushaltslage der Landeshauptstadt Potsdam. Er teilt mit, dass der Bund seine Steuerschätzung veröffentlicht hat. Herr Exner rechnet mit den Daten einer Regionalisierung der Steuerschätzung frühestens in drei Wochen, so dass diese noch keine Berücksichtigung hinsichtlich einer fortgeschriebenen Prognose fanden. Die Regionalisierung wird in den kommenden Wochen über den Arbeitskreis Steuerschätzung erfolgen. Man kann aber sicherlich optimistisch davon ausgehen, dass eine positive Entwicklung der Steuererträge entsprechend der Steuerschätzung zum Jahresende 2017 zu erwarten ist. Bei der Gewerbesteuer geht die Stadt zum jetzigen Zeitpunkt davon aus, dass es im Vergleich zur Planung noch einmal eine positive Entwicklung geben wird.

Herr Heuer dankt Herrn Exner und übergibt das Wort an Herrn Maaß (Bereich 142). Dieser stellt die in 2017 auftretenden Besonderheiten bei der Berechnungen der Schlüsselzuweisungen durch das Land Brandenburg dar und erklärt die daraus resultierenden Schwierigkeiten auf Seiten der Landeshauptstadt für eine angemessene Schätzung der Schlüsselzuweisungen im Haushaltsaufstellungsprozess des Doppelhaushaltes 2018/2019 ff. Die Darstellung kann der Anlage entnommen werden.

Es bestehen keine Nachfragen. Herr Heuer schließt den Tagesordnungspunkt.

zu 4 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung**zu 4.1 Bürgerhaushalt 2013/14 - Rechenschaftsbericht****Vorlage: 17/SVV/0242**

Oberbürgermeister, Fachbereich Steuerung und Innovation

Herr Heuer eröffnet den Tagesordnungspunkt. Es werden kurze Verständnisfragen zu Begriffen gestellt, die durch die Verwaltung beantwortet werden. Weiterer Rede- oder Diskussionsbedarf besteht nicht.

Der Ausschuss nimmt den Rechenschaftsbericht Bürgerhaushalt 2013/2014 mit der DS 17/SVV/0242 zur Kenntnis. Herr Heuer schließt die Tagesordnungspunkt.

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis:

Rechenschaftsbericht der Landeshauptstadt Potsdam zur Umsetzung der Bürgervorschläge aus dem Bürgerhaushaltsverfahren 2013/14 (Anlage).

zu 4.2 Koordinierungsstelle Schule-Jugendhilfe
Vorlage: 17/SVV/0364
Fraktion DIE LINKE
B/Sp.

Der Ausschussvorsitzende eröffnet den Tagesordnungspunkt und übergibt das Wort an den Antragsteller, Herrn Kaminski. Herr Kaminski führt kurz in den Sachverhalt ein. Herr Exner macht darauf aufmerksam, dass mit dem Antrag im Hinblick auf Personal auf den nächsten Doppelhaushalt 2018/2019 vorgegriffen wird. In seinen Augen wäre es wünschenswert, wenn man den Sachverhalt im Gesamtkontext der Planungen und Schwerpunkte des Haushaltes des Geschäftsbereichs 3 betrachten sollte. Da hier die Zeit nicht dränge, plädiert er für eine Zurückstellung bis zur Beratung über den Doppelhaushalt 2018/2019.

Im Anschluss entsteht eine Diskussion, ob mit dem vorliegenden Antrag neue Personalstellen sofort geschaffen werden. Herr Exner betont in der Diskussion, dass Personal kein einfaches Thema sei und besonderer Betrachtung bedarf, vor allem einer Bewertung im Gesamtkontext der Aufgaben der Landeshauptstadt. Wenn man diesen Antrag so wie er vorliegt beschließe, würde man diese Personalstelle isoliert betrachten, was der Gesamtbetrachtung der Haushaltsplanung gerade auch im Vergleich zu anderen Schwerpunkten in der Landeshauptstadt widerspricht. Herr Schüler widerspricht und legt dar, dass es legitim wäre den Antrag zu beschließen.

Herr Exner schlägt vor in das Protokoll aufzunehmen, dass im anstehenden Doppelhaushalt 2018/2019 diese Stellen je nach Möglichkeit bei der Planung mit berücksichtigt werden.

Herr Heuer unterstützt den Vorschlag und unterbreitet anknüpfend einen weiteren Vorschlag: Der Antrag sollte im Rahmen der Haushaltsdiskussion zum Doppelhaushalt 2018/2019 noch einmal aufgerufen und heute vorerst zurückgestellt werden.

Herr Kaminski stimmt für den Antragsteller diesem Vorgehen zu.

Von den Mitgliedern des Ausschusses für Finanzen erhebt sich kein Widerspruch. Die DS 17/SVV/0364 wird vom Ausschuss für Finanzen bis zur Beratung über den Doppelhaushalt 2018/2019 zurückgestellt.

Herr Heuer schließt den Tagesordnungspunkt.

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, im Fachbereich 21 die im Rahmen des Gesamtkonzeptes Schule-Jugendhilfe bereits vorgesehene Personalstelle ab 2018 zu schaffen und dementsprechend in der Haushaltsaufstellung 2018/19 zu berücksichtigen.

zu 4.3 AKTIONSPLAN Kinder- und jugendfreundliche Kommune
Vorlage: 17/SVV/0386
Oberbürgermeister, FB Kinder, Jugend und Familie
B/Sp., SBV, JHA, HA

Herr Heuer eröffnet den Tagesordnungspunkt und übergibt der Verwaltung, Herrn

Tölke, Fachbereichsleiter 35, das Wort.

Herr Tölke stellt den AKTIONSPLAN Kinder- und jugendfreundliche Kommune kurz vor. Dieser fußt auf einen Stadtverordnetenbeschluss aus dem April 2015 und wurde mit externen Gutachten erstellt. Er betont, dass Potsdam in Bezug auf Kinderfreundlichkeit sehr gut aufgestellt ist und bereits ein hohes Niveau an Angeboten hat. Die konkreten Ziele und Maßnahmen seien mit Hilfe einer internen Steuerungs- und Arbeitsgruppe entwickelt worden. Wesentliche Maßnahmen des Aktionsplanes sehen z. B. eine Öffnung von Schulspielplätzen, Turnhallen, Schulsportplätze und der Kita-Spielplätze außerhalb der Schulzeiten vor allem in den Ferienzeiten vor. Zunächst ist geplant, mit ein bis zwei Maßnahmen als Pilot zu beginnen. Aus Sicht des Fachbereich 35 halten sich die Kosten daher auch in Grenzen.

Herr Heuer dankt Herrn Tölke und eröffnet die Diskussion. Es bestehen eine Vielzahl von Fragen zu den Kosten der einzelnen Maßnahmen und Verstetigung der Koordinierungsstelle von Seiten Herrn Kube. Hier erklärt Herr Tölke, dass auch diese zunächst als Erprobung für ein Jahr eingerichtet werden soll.

Herr Heuer erkundigt sich, wie die Vielzahl von kleinen Einzelmaßnahmen, die zudem die Fachplanungen an verschiedenen Stellen in der Verwaltung betreffen, sich auf einen Gesamtbetrag von 330.000 Euro aufaddieren können. Der SVV Beschluss sieht insgesamt 60.000 Euro vor. Woher soll das restliche Geld kommen? Man würde heute einen Aktionsplan ohne finanzielle Untersetzung beschließen.

Herr Tölke führt aus, dass in 2018 182.000 Euro notwendig würden. Die Mittel seien von den verschiedenen Fachämtern wie FB 35 oder FB 93 bereits eingeplant, von anderen würde die Untersetzung noch fehlen.

Herr von der Osten-Sacken erklärt, dass es ein wunderschönes Projekt sei aber in der Wirklichkeit seien die Kosten schlicht erheblich. Der vorliegende Plan ist anders als das was vorgesehen war. Herr Tölke erklärt, die im Beschluss genannten 60.000 Euro umfassen die Kosten der Erstellung des Aktionsplanes und nicht die Kosten für die Umsetzung.

Im Anschluss werden eine Reihe Fragen zu einzelnen Maßnahmen, deren Kosten und Untersetzung gestellt, z.B. zum Budget für Spielplätze, zu den geschätzten Kosten zur Öffnung von Sportstätten oder der Finanzierung der Personalstelle für den Koordinator.

Herr Exner erklärt, dass es sicherlich gut wäre, wenn geprüft werde, was die Maßnahmen bedeuten und zwar nicht nur in finanzieller Hinsicht sondern auch in rechtlicher. Es stellen sich Haftungsfragen. So sei es ein Unterschied ob Schulkinder oder Kinder z.B. einen Spielplatz nutzen.

Herr Schüler sieht in einem Beschluss über den Aktionsplan eine Vorwegnahme des Haushaltes 2018/2019 ff., die hier nicht vorgenommen werden sollte. Es bleibt die Frage, ob der vorliegende Aktionsplan finanzierbar ist. Die Maßnahmen müssen qualifiziert werden. Frau Dannenberg unterstützt dies. Die letzten Informationen sollten abgewartet werden, bevor man hier einen Beschluss fasst.

Abschließend fragt Herr Heuer, ob und welche anderen Kommunen sich beteiligen. Wie gehen diese vor? Er schlägt zudem vor, die Vorlage zu vertagen. Er bittet die Verwaltung zur nächsten Sitzung des Ausschusses für Finanzen im

Juni um Beantwortung folgender Punkte:

Welche anderen Kommunen haben sich seit Start beteiligt und wie weit sind sie heute in der Umsetzung.

Wie stellt sich die konkrete Umsetzung der im Aktionsplan genannten Einzelmaßnahmen in der Landeshauptstadt dar?

Wie wollen die vom Aktionsplan betroffenen/beteiligten Fachbereiche die sie betreffenden Maßnahmen finanzieren?

Gegen den Vorschlag die DS 17/SVV/0386 zu vertagen, erhebt sich kein Widerspruch. Die Mitglieder des Ausschusses für Finanzen stimmen dem zu. Die DS 17/SVV/0386 wird vom Ausschuss für Finanzen vertagt.

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

AKTIONSPLAN Kinder- und jugendfreundliche Kommune 2017 - 2020

zu 4.4 Kurzstreckenticket für 6 Stationen

Vorlage: 17/SVV/0416

Oberbürgermeister, FB Kommunikation, Wirtschaft und Beteiligung

Herr Heuer eröffnet den Tagesordnungspunkt und übergibt das Wort an die Verwaltung, Herrn Domnick, Bereich Beteiligungsmanagement. Herr Domnick erläutert den Inhalt der Mitteilungsvorlage und die Szenarien. Zudem legt er dar, dass die Umstellung der Ticketpreise des ViP bislang vom Kunden angenommen wird, insbesondere die Mehrfahrtenkarte.

Herr Kube hält die errechneten Mindererlöse in Höhe von 217.000 Euro beim ViP für nicht nachvollziehbar. Er bittet darum die Szenarien noch einmal auf Folien darzustellen und dem Protokoll beizufügen. Zudem ist für ihn nicht nachvollziehbar, weshalb hier ein externes Unternehmen beauftragt wurde. Herr Domnick erläutert, dass eine externe Beauftragung erfolgte, um einen umfassenden Benchmark mit anderen Städten durchzuführen.

Herr Schüler dankt für die Mitteilungsvorlage. Sie zeigt, man kann nicht immer nur Leistung und Service des ViP erhöhen und dabei gleichzeitig nicht mehr Geld zur Verfügung stellen. Es ist ein wünschenswertes Ziel, wieder ein 6-Stationen Ticket anzubieten, man muss dafür aber auch eine Finanzierung finden.

Es bestehen im Anschluss Verständnisfragen zu den Szenarien und zu den Kosten des ÖPNV in Potsdam. Herr Exner erklärt, dass die Stadt bzw. die Stadtwerke jährlich den Verlust des ViP in Höhe von rund 20 Mio. Euro ausgleichen muss. In seinen Augen muss darum der Bogen weitergeschlagen werden. Potsdam bzw. die Stadtverordnetenversammlung hat mit dem letzten Doppelhaushalt 2015/2016 ein 50 Mio. Euro Paket für Zukunftsinvestitionen in den ViP beschlossen. Ziel des Investitionspaketes ist es, dem Wachstum in der Stadt auch im Bereich des ÖPNV gerecht zu werden, das bedeutet mehr Netze, mehr Material, mehr Schienen etc. Ein deutschlandweiter Benchmark der Wochenzeitung DIE ZEIT hat ergeben, dass sich Angebot und Leistungen des ÖPNV in Potsdam auf einem sehr hohen Niveau, d.h. im oberen Drittel, befinden. Das Tarifniveau dagegen im untersten Zehntel. Hier herrscht eine Diskrepanz. Zudem wird momentan ein neuer öffentlicher Dienstleistungsauftrag (ÖDA) vorbereitet. Momentan werden an den ViP rund 20 Mio. Euro von der Stadt bzw. den Stadtwerken zugeschossen. Man geht aber davon aus, dass sich der oben

angeführte Betrag von rund 20 Mio. Euro auf rund 26 Mio. Euro erhöhen wird. Alles was der ViP zusätzlich an Service oder Leistung anbietet, muss finanziert werden.

Herr Schüler merkt an, dass es falsch ist, nur die wirtschaftlichen Kriterien zu betrachten. Herr Osten Sacken betont die Stadt schießt jährlich 20 Mio. Euro dem ViP zu, dass heißt für ihn, es geht nicht darum mit den neuen Tarifen Gewinn zu machen. Das Tarifsystem ist nach seiner Ansicht ausgewogen.

Herr Heuer merkt abschließend an, dass ein unterfinanzierter ÖPNV mit einem schlechten Angebot schlecht für die Stadt wäre. Ferner handelt es um eine Mitteilungsvorlage und nicht um eine Beschlussvorlage. Weiterer Diskussionsbedarf besteht nicht. Herr Heuer schließt den Tagesordnungspunkt. Der Ausschuss für Finanzen nimmt die DS 17/SVV/0416 zur Kenntnis.

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis:

Mit SVV-Beschluss (16/SVV/0737) vom 25.01.2017 hat sich die Stadtverordnetenversammlung dafür ausgesprochen, dass das Kurzstreckenticket weiterhin für 6 Stationen gilt. Der Oberbürgermeister wurde beauftragt, diese Regelung gegenüber dem VBB/ViP zu verhandeln, wobei eine kostenneutrale Lösung für den ViP anzustreben ist.

Zur Umsetzung des o. g. Beschlusses hat der Oberbürgermeister die ViP Verkehrsbetrieb Potsdam GmbH beauftragt, alternative Lösungsmöglichkeiten hinsichtlich der Rückführung der Nutzungsmöglichkeit der Kurzstrecke Potsdam zu eruieren. Diesen Auftrag hat die ViP gemeinsam mit der Fa. civity Management Consult umgesetzt und Möglichkeiten einer für die ViP kostenneutralen Rückführung der Kurzstreckenregularien simuliert.

Vor dem Hintergrund einer möglichen kostenneutralen Lösung wurden die Nachfrage- und Erlöswirkungen einer Rückführung der Kurzstrecke auf die ursprüngliche Reichweite von sechs Stationen geprüft. Dabei wurde festgestellt, dass durch diese Maßnahme Mindererlöse in Höhe von -217 T€ bei der ViP entstehen.

Zur Kompensation der Mindererlöse wurden zwei Szenarien entwickelt:

1. Kompensation durch eine Anpassung der Kurzstreckenpreise

Um das o. g. Erlösdelta auszufüllen, müssten die Preise aller Tarifprodukte der Kurzstrecke Potsdam (Einzelfahrschein Kurzstrecke, Einzelfahrschein Kurzstrecke ermäßigt, Mehrfahrtenkarte Kurzstrecke, Mehrfahrtenkarte Kurzstrecke ermäßigt) um ca. 20% angehoben werden. Das bedeutet z. B. die Erhöhung des Einzelfahrausweises Kurzstrecke von 1,50 € auf 1,80 €. Durch diese Maßnahme könnten Mehrerlöse in Höhe von 230 T € generiert werden.

2. Kompensation durch eine Anpassung des gesamten Bartarifsortiments (Einzel-, Mehrfahrten- und Tageskarten in den Preisstufen Potsdam AB, Potsdam BC und Potsdam ABC)

Wenn das Preisniveau des gesamten Bartarifs um etwa 5 % angehoben wird (rundungsbedingt bei einzelnen Produkten auch etwas mehr), entstehen ebenfalls Mehrerlöse in Höhe von 230 T €. Das bedeutet z. B. die Anhebung des Einzelfahrausweises Kurzstrecke von 1,50 € auf 1,60 €. Der Preis für den

Einzelfahrausweis im Regeltarif erhöht sich von 2,10 € auf 2,20 € und der Preis für die Tageskarte erhöht sich um 0,20 € auf 4,20 €.

Als Fazit kann somit festgehalten werden, dass eine Rückführung der Kurzstrecke auf sechs Haltestellen durch Preismaßnahmen bei den Kurzstrecken allein oder beim gesamten Bartarif gegenfinanziert werden kann.

Wird das Erlösdelta über eine Preisanpassung der Kurzstrecken refinanziert, ist die Preisdifferenz zur Preisstufe Potsdam AB im Ergebnis sehr gering (0,30 € oder ca. 15%). Somit erscheint die Kurzstrecke als Einstiegstarif in den ÖPNV als ungeeignet. Zudem bleibt zu erwähnen, dass insbesondere diejenigen Kurzstreckennutzer, die nur vier oder weniger Stationen weit fahren, eine weitere Preiserhöhung in Kauf nehmen müssen.

Die Refinanzierung über den gesamten Bartarif hinweg, bringt zwar eine naturgemäß niedrigere Preisanpassung mit sich, es müssten aber fast alle Bartarifkunden höhere Preise in Kauf nehmen.

zu 4.5 Sanierung der Preußenhalle im Potsdamer Ortsteil Groß Glienicke

Vorlage: 17/SVV/0220

Fraktion CDU/ANW

alle Ausschüsse (außer E/B, GSI, RPA) und OBR Groß Glienicke

Der Tagesordnungspunkt wird vertagt (siehe Abstimmung zur Tagesordnung).

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, für die Sanierung der Preußenhalle im Potsdamer Ortsteil Groß Glienicke (Waldsiedlung) ein Konzept zu entwickeln, alternativ die Ausschreibung zum Verkauf durch den Kommunalen Immobilien Service bis zum September 2017 vorzubereiten, wobei durch Auflagen, Verträge oder grundbuchliche Absicherung sicherzustellen ist, dass

1. eine Sanierung derselben in einem angemessenen Zeitrahmen nach dem Kauf durch den Käufer erfolgen muss;
2. der Käufer ein tragfähiges Nutzungskonzept vorlegt und durch vertragliche Vereinbarung mit der Landeshauptstadt die Nutzung für Sportaktivitäten und Kulturveranstaltungen mindestens im derzeit vorhandenen Umfang durch Vereine und die Landeshauptstadt Potsdam auch zukünftig sicherstellt;
3. derzeit bestehende und genutzte Wegebeziehungen im Umfeld der Preußenhalle auch zukünftig bestehen bleiben.

Dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr und dem Ortsbeirat Groß Glienicke ist bis September 2017 zu berichten.

zu 4.6 Prüfung Schulstandort Babelsberg

Vorlage: 17/SVV/0168

Der Tagesordnungspunkt wird vertagt (siehe Abstimmung zur Tagesordnung).

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, intensiv und ernsthaft zu prüfen, unter

welchen Voraussetzungen und in welchem Zeitrahmen ein Schulneubau an folgenden Standorten in Babelsberg realisierbar ist:

1. Glasmeisterstraße (Gelände Havelbus)
2. Großbeerenstraße / Marlene-Dietrich-Allee (Parkplatz Filmpark)
3. Medienstadt Ecke Großbeerenstraße / August-Bebel-Straße.

Die Stadtverordnetenversammlung soll im April 2017 über das Prüfergebnis informiert werden.

zu 4.7 Verkehrssicherheit am Bahnübergang Bahnhof Medienstadt

Vorlage: 17/SVV/0287

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
KOUL, SBV (ff)

Der Ausschussvorsitzende eröffnet den Tagesordnungspunkt und übergibt dem Antragsteller das Wort. Herrn Schüler führt kurz in den Antrag ein.

Herr Wustrack (Bereich Verkehr und Technik) erklärt den Antrag aus Sicht der Verwaltung für nicht zustimmungsfähig. Aus Sicht der Verwaltung ist der erste Punkt des Antrages nicht umsetzbar. Auch sei nach Prüfung und vorliegenden Erkenntnissen eine Begrenzung der Geschwindigkeit auf 30km/h, wie es im Antrag unter dem Punkt gefordert wird, nicht realisierbar, da derzeit keinerlei rechtliche Grundlage besteht. In Bezug auf ein Schild „Motor aus“ führt er kurz aus, dass es ein derartiges Schild schlichtweg nicht im Verkehrszeichenkatalog zur StVO gibt. Bezüglich des dritten Punktes des Antrages – Verkehrsberuhigung der Bahnhofstraße – erklärt Herr Wustrack, dass dieser Bereich bereits Teil einer Tempo-30-Zone sei.

Herr Schüler betont, die Antwort sei nicht befriedigend. Herr Heinzel erklärt, dass er an dieser Stelle bislang keine Gefährdung bemerkt hat.

Herr Heuer stellt den Antrag zur Abstimmung.

Die Mitglieder des Ausschusses für Finanzen empfehlen der Stadtverordnetenversammlung die Ablehnung des Antrages DS 17/SVV/0287.

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

- 1.) Am Bahnübergang Bahnhof Medienstadt ist eine kreuzungsfreie Überquerung für Fußgänger und Radfahrer über die Bahngleise zu initiieren.
- 2.) Die Großbeerenstraße ist im Bereich Beethovenstraße bis Bahnschranke in der Geschwindigkeit auf 30 km/h zu beschränken. In diesem Straßenabschnitt ist ein Schild aufzustellen mit der Bitte an die Autofahrer, bei geschlossener Bahnschranke den Motor abzustellen.
- 3.) Verkehrsberuhigung der Bahnhofstraße (z.B. Umwandlung in eine Fahrstraße).

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	3
Ablehnung:	4
Stimmenthaltung:	0

zu 4.8 Dauerhafte Nachnutzung der Biosphäre (1. Lesung)**Vorlage: 17/SVV/0370**

Oberbürgermeister, Geschäftsstelle für Stadtentwicklung und Bauen
K/W, SBV, JHA, HA

Der Tagesordnungspunkt wird vertagt (siehe Abstimmung zur Tagesordnung).

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Nachdem die Prüfung einer mehrteiligen bzw. multifunktionalen Nutzung – mit konzeptioneller Neuausrichtung- der Biosphäre (Varianten 7 A, 7 B, 7 C 1 und 7 C 2) entsprechend der beigefügten fortgesetzten Variantenuntersuchung auch im Vergleich zu den Varianten 1, 3 und 4 keine Reduzierung der wirtschaftlichen Belastung der LHP ergeben hat und der Abriss der Biosphärenhalle ausscheidet, wird der Oberbürgermeister zur Gewährleistung der längerfristigen, dauerhaften, kostenminimierenden und wirtschaftlichen Betreuung der Biosphärenhalle beauftragt und bevollmächtigt, kurzfristig unter Einhaltung der vergaberechtlichen und beihilferechtlichen Bestimmungen ein **erneutes Verfahren zur EU- weiten Ausschreibung** für die **Nachnutzung der Biosphäre als Tropenhalle in modifizierter Form (Variante 1)** unter folgenden Bedingungen durchzuführen:
 - (1) Voranstellen eines Teilnahmewettbewerbs, um schnell und kostengünstig zu klären, ob es überhaupt Bewerber für das Projekt gibt.
 - (2) Zweckgebundene Betreuung auf eigenes wirtschaftliches Risiko des Betreibers für mindestens 20 Jahre
 - (3) Jährlicher städtischer Zuschuss, der mit fortschreitender Rentabilität nachhaltig gesenkt werden soll, ohne den Investitionshaushalt der LHP zu belasten
 - (4) Übertragung der Halle auf die Betreibergesellschaft mit Herauslösung aus dem Treuhandvermögen und Sicherung gegen Grundstücksspekulationen durch Vorgabe der Nutzung für touristische Infrastruktur
 - (5) Vermeidung steuerrechtlicher Nachteile für die LHP
 - (6) Sozialverträgliche Lösung mit Erhalt der bestehenden Arbeitsplätze
2. Im Falle eines erfolglosen Verlaufs des Teilnahmewettbewerbs bzw. des Vergabeverfahrens (im Rahmen des vorgenannten zweistufigen EU-weiten Ausschreibungsverfahrens) zu Ziff. 1 wird der Oberbürgermeister beauftragt und bevollmächtigt, die **Biosphäre Potsdam GmbH** mit der langfristigen, dauerhaften, kostenminimierenden und wirtschaftlichen **Nachnutzung und Betreuung der Biosphäre als Tropenhalle in modifizierter Form (Variante 1)** unter den im Beschlusspunkt zu Ziffer 1. vorgenannten

gleichlautenden Bedingungen in Inhalt und Umfang der Ausschreibung zu **beauftragen** und die hierfür erforderlichen Verträge nach den Maßgaben unter Ziffer 1. abzuschließen.

zu 5 Mitteilungen der Verwaltung

Keine

zu 6 Sonstiges

Keine

Prognose/Ausblick der Entwicklung FAG – Schlüsselzuweisungen



Landeshauptstadt
Potsdam

Bestehende Rechtslage

- HH 2017** FAG-Bescheid für 2017 vom 23.01.2017 im Haushaltsplan berücksichtigt
→ keine Veränderungen im Haushaltsvollzug erwartet
- Plan 2018** FAG-Prognose auf Basis positiver Steuererwartung der LHP im Jahr 2016
→ Sinken der Schlüsselzuweisung prognostiziert
insgesamt leicht verringerte Schlüsselzuweisungen in Brandenburg
(1.182.340.000 Euro [2017] auf 1.172.103.000 Euro [2017]
→ -10.237.000 Euro)

Übergangsphase

- Plan 2019** grundlegende Rechtsänderung in Brandenburg (für die Jahre 2019 und 2020) im Ergebnis der turnusmäßigen Begutachtung des FAG und im Vorgriff auf Verwaltungsstrukturreform + neuer Landeshaushalt
→ starke Prognoseunsicherheit für die LHP
letztmalig investive Schlüsselzuweisungen (in bisheriger Form?)
- Plan 2020** Verwaltungsstrukturreform tritt in Kraft (LHP einzige kreisfreie Stadt)
keine investiven Schlüsselzuweisungen (?)

Prognose/Ausblick der Entwicklung FAG –Schlüsselzuweisungen



Landeshauptstadt
Potsdam

Neue Rechtslage

Plan 2021 ff Neues Finanzausgleichsgesetz (FAG) für Brandenburg

offene Fragen: Hauptansatzstaffel (Einwohnerveredelung), Aufteilung des Schlüsselmassen (Sonderstellung für bisher kreisfreie Städte), Schlüsselzuweisungen an die LHP für Wahrnehmung von Kreisaufgaben, Demographie-Faktor